

# BAUMINISTERKONFERENZ

KONFERENZ DER FÜR STÄDTEBAU, BAU- UND WOHNUNGSWESEN ZUSTÄNDIGEN MINISTER UND SENATOREN DER LÄNDER (ARGEBAU)

DER VORSITZENDE DER FACHKOMMISSION BAUTECHNIK

MINISTERIALRAT DR.-ING. WOLFGANG SCHUBERT

Bayerisches Staatsministerium des Innern  
Postfach 22 12 53 • 80502 München

BVPI,  
Ländervereinigung der Prüfsachverständigen,  
Bundesingenieurkammer und Ingenieurkammern der Länder,  
Verbände

gem. beiliegendem Verteiler

München, 25.08.2010

## Bauaufsichtliche Einführung der Eurocodes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fachkommission Bautechnik der Bauministerkonferenz hat sich in den vergangenen Sitzungen intensiv mit der bauaufsichtlichen Einführung der europäischen Normen der Reihe DIN EN 1990 bis 1999 – Eurocodes – befasst. Mit diesem Schreiben wollen wir Sie über das geplante Vorgehen bei der Einführung des europäischen technischen Regelwerkes informieren, damit sich Tragwerksplaner, Prüfsachverständige, Prüfsachverständige, Prüfsachverständige und andere am Bau Beteiligte rechtzeitig auf die neue Situation einstellen und sich mit dem europäischen Regelwerk vertraut machen können.

Nach Mitteilung des DIN Deutsches Institut für Normung e.V. liegt das Gesamtpaket der Eurocodes mit seinen 58 Teilen sowie den entsprechenden Nationalen Anhängen noch nicht vollständig und in sich geschlossen vor. Für fertig gestellte Eurocodeteile gibt es inzwischen eine große Anzahl an Änderungen und Berichtigungen, die zum größten Teil als gesonderte Dokumente veröffentlicht wurden. Um diese Dokumente übersichtlicher und besser anwendbar zu machen, erstellt das DIN für alle hiervon berührten Teile der Eurocodes konsolidierte Fassun-

...

gen als Neuausgabe. Diese Dokumente beinhalten dann die derzeit vorliegenden Änderungen und Berichtigungen. Die Neuausgabe der betroffenen Teile der Eurocodes ist nach Auskunft des DIN für Ende des Jahres 2010 vorgesehen. Die Veröffentlichung der Nationalen Anhänge erfolgt unmittelbar nach Vorliegen der Neuausgabe des entsprechenden Teils des Eurocodes. Allerdings werden einige Nationale Anhänge, z.B. zum Eurocode 1 – „Einwirkungen“, erst später fertig gestellt und veröffentlicht werden. Das DIN ist als Mitglied im Europäischen Komitee für Normung (CEN) verpflichtet, die den Eurocodes entgegenstehenden nationalen Planungs- und Bemessungsnormen zum 31.12.2010 zurückzuziehen. Ungeachtet dessen sind die in der Liste der Technischen Baubestimmungen aufgeführten Planungs- und Bemessungsnormen weiterhin anzuwenden.

Die bauaufsichtliche Einführung der Eurocodes gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 Musterbauordnung (MBO) kann nach Auffassung der Fachkommission Bautechnik erst dann erfolgen, wenn

- das Eurocodegesamtpaket oder vernünftig abgrenz- und anwendbare und möglichst in sich geschlossene Teilpakete vorliegen,
- die dazugehörigen Vergleichsrechnungen und die Anwendungserprobung abgeschlossen sind,
- die entsprechenden Eurocodeteile und insbesondere die dazugehörigen Nationalen Anhänge von bauaufsichtlicher Seite durchgesehen wurden und
- das Notifizierungsverfahren nach der Informationsrichtlinie 98/34/EG absolviert wurde.

Aus den vorstehend genannten Gründen und unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen der Ingenieurekammern und Verbände zur bauaufsichtlichen Einführung der Eurocodes, die interessensbedingt zwar nicht einheitlich ausgefallen sind, für die Entscheidungsfindung über das weitere Vorgehen dennoch sehr hilfreich waren, hat die Fachkommission die bauaufsichtliche Einführung der Eurocodes in Paketen beschlossen. Für das erste Paket, das voraussichtlich aus den Eurocodes 0 „Grundlagen“, 1 „Einwirkungen“, 2 „Betonbau“, 3 „Stahlbau“, 4 „Verbundbau“, 5 „Holzbau“, 7 „Grundbau“ und 9 „Aluminiumbau“ bestehen wird, soll die Anwendung zum **01. Juli 2012** verbindlich werden, d.h. es wird voraussichtlich eine Stichtagsregelung geben, sodass ab diesem Termin nur noch die betreffenden Eurocodes als Technische Baubestimmungen gelten und die korrespondierenden nationalen Normen aus der Liste der Technischen Baubestimmungen gestrichen werden. Für alle wesentlichen Teile dieser Eurocodes einschließlich der Nationalen Anhänge werden die „Weißdrucke“ mit einem entsprechend großen Abstand zum Einführungszeitpunkt vorliegen. Das weitere Paket oder weitere Pakete werden – sofern erforderlich – rechtzeitig angekündigt.

An die Mitglieder der Fachkommission Bautechnik und das Deutsche Institut für Bautechnik sind vermehrt Bitten herangetragen worden, die Anwendung fertig gestellter Eurocodes möglichst schnell zu ermöglichen. Die Fachkommission hält dieses Anliegen grundsätzlich für berechtigt und hat keine Bedenken, dass die Eurocodes unter bestimmten Voraussetzungen im Vorgriff auf die bauaufsichtliche Einführung im Sinne einer gleichwertigen Lösung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 MBO abweichend von den Technischen Baubestimmungen für die Planung, Bemessung und Ausführung von baulichen Anlagen angewendet werden. Die Anwendung muss sich allerdings auf fertig gestellte Eurocodes beschränken, wobei folgende grundsätzliche Bedingungen einzuhalten sind:

- Die Eurocodeteile einschließlich der zugehörigen Berichtigungen und Änderungen bzw. die o.g. konsolidierten Fassungen sowie die zugehörigen Nationalen Anhänge müssen im Weißdruck vorliegen,
- die Erläuterungen zur Anwendung der Eurocodes, veröffentlicht in den DIBt-Mitteilungen Heft 6/2010, sind zu beachten,
- die Vollständigkeit und Richtigkeit der gleichwertigen Nachweise muss bei prüf- und bescheinigungspflichtigen Bauvorhaben durch einen Prüfsachverständigen/Prüfsachverständigen für Standsicherheit bestätigt werden.

Für die sichere Anwendung der Eurocodes sind die vorgenannten Erläuterungen z.B. zur Einbeziehung des noch erforderlichen nationalen Regelwerkes, zum Umgang mit allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen und mit Typenprüfungen etc. zu beachten. Diese Erläuterungen werden neben der Veröffentlichung in den DIBt-Mitteilungen ins Internet beim Deutschen Institut für Bautechnik und bei den obersten Bauaufsichtsbehörden der Länder eingestellt. Aus heutiger Sicht dürfte – unter den genannten Bedingungen - die Anwendung bestimmter Eurocodes, z.B. des Eurocode 2 „Betonbau“ - als gleichwertige Lösung **ab dem ersten Quartal 2011** möglich sein.

Die Fachkommission Bautechnik ist sich der großen Herausforderung an die Tragwerksplaner, Prüfsachverständigen, Prüfsachverständigen und anderen am Bau Beteiligten bewusst, die mit der Umstellung auf das europäische Regelwerk verbunden ist. Die Umstellung bedeutet zwar keinen Paradigmenwechsel wie seinerzeit der Umstieg vom globalen Sicherheitssystem auf das Teilsicherheitskonzept. Die grundlegenden Bemessungskonzepte der nationalen Normen und der Eurocodes sind aufeinander abgestimmt, so dass sich die Änderungen in Grenzen halten. Dennoch werden in der Umstellungsphase Probleme und Schwierigkeiten nicht ausbleiben.

Für das Zusammenwachsen Europas im Baubereich ist die Einführung des europäischen Regelwerkes ein schwieriger, aber auch ein wichtiger und notwendiger Schritt in die richtige Richtung, den wir gemeinsam mit Mut und Zuversicht gehen sollten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Wolfgang Schubert